

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

Nr 148.

Dienstag, den 15. Dezember

1903.

Im Jahre 1904 sollen die **Gerichtstage** in **Schönheide**

Montag, den 4. und 18. Januar,	1. und 22. Februar,
„ „ 7. und 21. März,	11. und 25. April,
„ „ 9. und 30. Mai,	6. und 20. Juni,
„ „ 4. und 18. Juli,	8. und 22. August,
„ „ 5. und 19. September,	3. und 17. Oktober,
„ „ 7. und 21. November und	5. und 19. Dezember

im Rathaus, wie seither, abgehalten und dabei nur Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die spätestens drei Tage vorher an Gerichtsstelle schriftlich oder mündlich angemeldet worden sind, erledigt werden.

Am ersten Gerichtstage jeden Monats wird regelmäßig der Gerichtsvorstand abends zu sprechen sein.

Beteiligte, die zur gesetzten Zeit nicht erscheinen, müssen gewärtigen, daß ihre Angelegenheiten an dem Tage überhaupt nicht vorgenommen werden.  
Eibenstock, den 9. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

### Anzeichnung der Pferde und Rinder.

Die Anzeichnung der in hiesiger Stadt vorhandenen  
a. Pferde, einschließlich der Fohlen,  
b. Rinder im Alter von über 6 Wochen,  
c. Kälber im Alter von weniger als 6 Wochen,  
wird durch die Schutzmannschaft in diesem Jahre nächsten

Freitag, den 18. Dezember ds. Js.

vorgenommen werden.  
Die Besitzer von Pferden und Rindern werden um wahrheitsgemäße Angaben ersucht.

Stadtrat Eibenstock, den 14. Dezember 1903.

Hesse.

M.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die projektierte Erholungsreise des Kaisers nach dem Süden wird eventuell unmittelbar nach Neujahr unternommen werden, zum Ordensfest beabsichtigt Se. Majestät Johann wieder zurück zu sein.

— Im Reichstage wurden am Donnerstag und Freitag die Staatsverhandlungen fortgesetzt. Der Donnerstag gestaltete sich zu einer so jämmerlichen Niederlage für die Sozialdemokratie, wie sie wohl selten eine erlebt hat. Zuerst hielt Bebel eine seiner Brandreden bekannten Stils. Er ließ an der gesamten äußeren und inneren Politik des Reiches kein gutes Haar, zog wider Egoismus und die Habgucht der Besitzenden zu Felde und pries die Uneigennützigkeit und Gelehrtheit der sozialdemokratischen Arbeiterkassen in allen erdenklichen Tonarten. Da erhob sich der Reichskanzler Graf von Bülow zu einer Abfertigung so schneidig und scharf, so gründlich und geistvoll, wie sie der Sozialdemokratie vom Regierungstische aus seit lange nicht zu teil geworden ist. Mit überlegenem Humor nagelte Graf Bülow den Redner der Umsturzpartei auf seine zahlreichen Widersprüche fest und zeigte an der Hand von Tatsachen, insbesondere auch des Dresdener Parteitages, was die Nation von der Sozialdemokratie zu erwarten habe. Nachdem Johann noch der sächsische Bundesbevollmächtigte Dr. Fischer die Angriffe Bebels auf die sächsische Regierung zurückgewiesen hatte, sprach zum Schluß als Redner der Konservativen Abg. Graf zu Stolberg, der insbesondere die Frage der Handelsverträge und die agrarische Frage beleuchtete. — Am Freitag wurden die Verhandlungen mit einer Rede des nationalliberalen Dr. Sattler eingeleitet, der eine Finanzreform großen Stiles forderte. Ihm folgte zunächst der Kriegsminister von Einem, der die Angriffe Bebels auf die Heereseinrichtungen in gebührender Weise zurückwies. Den Beschluß bildete sodann eine Rede des Abg. Eugen Richter, der in wenig wirksamer Weise gegen die Finanzreform und unsere Kolonialpolitik polemisierte.

— Wegen der reichsgesetzlichen Regelung der Entscheidung ungeschuldig Verhafteter ist jetzt nach der „M. C.“ in der Hauptsache eine Verständigung zwischen den verschiedenen Regierungen erzielt. Die Angelegenheit wird das Bundesratsplenum voraussichtlich in einer der ersten Sitzungen nach Neujahr beschäftigen.

— Serbien. Wiener Blättern zufolge wird in Serbien das Gerücht viel besprochen, Oesterreich und Rußland verlangten kategorisch die Lösung der Offiziersfrage durch die Entfernung der Königsmörder aus der Armee und der Umgebung des Königs. Ja, es verlautet, die Gesandten Oesterreichs, Deutschlands und der Türkei würden dem Beispiele ihrer russischen und italienischen Kollegen folgen und auf unbestimmte Zeit verreisen. Der österreichische Gesandte Dumba hauptsächlich deswegen, weil er auf seine Bestrafung der Königsmörder bezweckende Note eine ablehnende Antwort erhalten habe. Was den deutschen Gesandten betrifft, so ist es richtig, daß er Belgrad mit Urlaub verläßt. Es heißt, daß es vor der Hand den Mächten Deutschland, Rußland und Oesterreich-Ungarn nicht opportun erscheint, ihre diplomatischen Vertreter in der sonst üblichen Form am Hofe König Peters verkehren zu lassen, solange noch der Schatten des ungeführten Königsmordes auf seiner Umgebung ruht. Da die Mörder König Alexanders und seiner Frau am Hofe in Belgrad die erste Rolle spielen, wäre angesichts der zu den bevorstehenden Hofgesellschaften zu erwartenden Einladungen an die Mitglieder des diplomatischen Korps eine Verührung der ausländischen Gesandten mit jenen Elementen nicht zu umgehen. Aus dieser Auffassung heraus dürften die genannten drei Mächte die Beurteilung ihrer Vertreter in Belgrad für geboten erachtet haben.

— Afrika. Der stellvertretende Generalgouverneur des Sudan, Oberst Mahon, hat mit starker Hand und großer Entschlossenheit einen Aufstand unterdrückt, der bei weniger energischem Einschreiten hätte bedenklich werden können. Oberst Mahon war neben von El Dweid nach Karthum zurückgekehrt, um von dort nach England zu reisen, als er hörte, daß

im südlichen Kordofan in den Tagallabergeen ein neuer Madi namens Mohammed el Amin aufgetaucht sei. Oberst Mahon brach sofort mit 200 Mann Kavallerie mit Dampfer auf dem weißen Nil auf und landete 200 Meilen oberhalb. Nach El Dweid hatte er den Befehl geschickt, daß 200 Mann Infanterie und 2 Geschütze in der Nähe von Tagalla zu ihm stoßen sollten. Die Truppen mußten 200 Meilen weit durch verödetes Land marschieren, wobei sie heftigen Regengüssen ausgesetzt waren. 5 Tage nach seinem Abmarsch vom Fluße erfuhr der Oberst, daß der Madi in einem Dorfe sei. Man umzingelte ihn nach einem Nachtmarsch und nach kurzem Gefecht sah sich der neue Prophet gezwungen, die Waffen zu strecken. Er war ein Mann von großer Intelligenz, der 2 Mal die Wallfahrt nach Mekka gemacht hatte. Er stammte aus Tunis. So stellte sich heraus, daß er bereits eine große Gefolgschaft gesammelt hatte, daß ihn diese jedoch am Tage vor dem Eintreffen der Engländer im Stich ließ. Man fand in seinem Besitz Briefe von fast allen Scheichs des Sudan. Der Madi wurde nach El Dweid geschickt und dort nach kurzem Verhör gehängt. Die Engländer verloren auf dem Marsche einen großen Teil ihrer Pferde durch giftiges Gras und 4 Infanteristen durch Sonnenstich. 75 Mann der kleinen Expeditionstruppe liegen jetzt im Fieber erkrankt.

— Amerika. Nach einem Telegramm aus Colon sind dort aus dem Innern Kolumbiens Meldungen eingetroffen, daß die gegen Panama vorrückenden kolumbischen Truppen zurückbeordert seien. Die Truppen, welche einen Weg durch das Gebirge in der Richtung auf Panama bahnen sollten, sind nach großen Leiden nach Carthagena zurückgekehrt.

— Japan. Tokio, 11. Dezember. Das Abgeordnetenhause ist heute aufgelöst worden. In amtlichen Kreisen hatte man gehofft, daß das Abgeordnetenhause seinen in der am 10. v. M. beschlossenen Antwort auf die Thronrede erhobenen Vorwurf gegen die Regierung heute zurücknehmen werde. Da dies aber, entsprechend den von den verbündeten Parteien in Versammlungen angenommenen Beschlüssen nicht geschah, entschloß sich die Regierung zur Auflösung des Parlaments.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 14. Dezember. Ein erfreuliches Wachstum der Bevölkerungsziffer unserer Stadt im laufenden Jahre wies eine am 13. ds. Mts. im Meldeamt vorgenommene Einwohnerzählung nach. Es wurden 8265 Einwohner gezählt, das ist gegen das Vorjahr (30. November 1902: 7851) eine Vermehrung der Bevölkerung um 414 Personen und gegen die Volkszählung vom Jahre 1900 (1. Dezember 1900: 7460) ein Wachsen der Einwohnerzahl von 805 Personen.

— Eibenstock. Der Inseratenteil der heutigen Nr. enthält nochmals die Anzeige über die vom hiesigen evang. Junglingsvereine für den 16. Dezbr., abends 8 Uhr beabsichtigte Aufführung des Weihnachtsfestspiels „Christi Geburt“ von Moser. Wir möchten an dieser Stelle alle Eltern darauf aufmerksam machen, daß auch Kinder derartigen Aufführungen mit Genuß beizuhören und so in ein tieferes Verständnis des nahen Weihnachtsfestes eingeführt werden können. Die Aufführung wird etwa 2 Stunden dauern. Von Mittwoch nachmittags 5 Uhr an werden Eintrittskarten für reservierte Plätze überhaupt nicht mehr zu haben sein.

— Eibenstock. Für die Notwendigkeit der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte zur raschen und billigen Entscheidung der aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnisse herrührenden Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Gehälfe hat sich zuerst der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine ausgesprochen und zwar auf seiner Hauptversammlung zu Görlitz im Jahre 1893. Seitdem ist die Forderung von allen kaufmännischen Verbänden und größeren Vereinen vertreten und in Petitionen an Regierung und Reichstag zum Ausdruck gebracht worden. Der Reichstag sah wiederholt den Beschluß, die Reichsregierung um Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes zu ersuchen. Ein solcher Entwurf liegt nun seit Anfang des Jahres 1903 dem Bundesrat vor, dessen Entscheidung bis jetzt nicht erfolgt ist, zum Teil wohl infolge des Widerpruchs, den der Entwurf in Kaufmannkreisen gefunden. Man bemängelt

in erster Linie, daß die Regierung darin den jahrelang von ihr, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl der Prinzipale und Gehälfen vertretenen Standpunkt, die in Rede stehenden Schiedsgerichte an die Amtsgerichte anzugliedern, verlassen und die Angliederung an die Gewerbegerichte ausgesprochen hat. — Da jetzt zu erwarten steht, daß in Bälde von der Regierung ein neuer Gesetzesentwurf eingebracht wird, haben die nachgenannten drei Vereinigungen mit zusammen 220 000 Mitgliedern:

Der Deutsche Verband Kaufm. Vereine, Frankfurt a. M.,  
Der Verein für Handlungscommiss von 1868, Hamburg,  
Der Verband Deutscher Handlungsgehülfe, Leipzig,

die schon bald nach Erscheinen des ersten Entwurfs eine gemeinsame Petition an den Bundesrat gerichtet hatten, sich neuerdings auf eine gemeinsame Eingabe geeinigt und darin, neben den sonst für wichtig erachteten Punkten, die Notwendigkeit des Anschlusses der zu schaffenden kaufmännischen Schiedsgerichte an die Amtsgerichte auf das Entschiedenste betont. Vorzugsweise bestimmend dafür ist die Tatsache gewesen, daß die Zahl der Gewerbegerichte gegenüber der der Amtsgerichte gering ist und daß hiernach die Wohlthat der beschleunigten und verbilligten Rechtsprechung nur einem kleinen Teile der Kaufmannschaft zu Gute kommen würde. Auch der sehr wichtigen Forderung des zum Richteramt befähigten Vorsitzenden würde bei einem Anschluß an die Gewerbegerichte oft nicht entsprochen werden können. Ferner fürchtet man bei Gemeinlichkeit der Vorsitzenden, daß die infolge des längeren Bestehens der Gewerbegerichte speziell an die Arbeiterverhältnisse gewöhnten Vorsitzenden die gewonnenen Anschauungen auch auf das Verhältnis des kaufmännischen Angestellten zu seinem Prinzipal, das von dem des Arbeiters zu seinem Arbeitgeber völlig verschieden ist, übertragen könnten. Es steht zu hoffen, daß die Regierung diesen Erwägungen Folge geben wird. — Auch der hiesige kaufmännische Verein, welcher dem Deutschen Verbands kaufmännischer Vereine als korporatives Mitglied angehört, hat sich bereits in einer früheren Petition für die Angliederung an die Amtsgerichte ausgesprochen.

— Dresden, 11. Dezember. Der jugendliche Mörder der Kaufmannswitwe Danneberg, der 17 Jahre alte Kaufbursche und Fabrikarbeiter Ewald Emil Lehmann aus Vorstadt Plauen, trägt angesichts des Umstandes, daß er nicht zum Tode verurteilt werden kann, noch fortgesetzt ein frohes Wesen zur Schau. Er hat bis jetzt nicht die geringste Spur von Reue über das von ihm begangene schwere Verbrechen gezeigt. Um einem Fluchtversuch des Mörders aus dem Untersuchungsgefängnis vorzubeugen, hat man besonders scharfe Ueberwachungsmaßregeln angeordnet. Die Verhandlung gegen den Mordtäter findet Anfang Februar n. J. vor dem königlichen Schwurgericht hier selbst statt.

— Zwickau, 11. Dezember. Strafkammer III. Der aus der Untersuchungsanstalt vorgeführte, bisher in Schönheide wohnende Expedient H. A. B. M., welcher bei der Firma Edler von Quersurth in Schönheiderhammer in Stellung sich befand, wurde wegen vollendeter und versuchter schwerer Urkundenfälschung unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungsanstalt zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

— Plauen. Am Mittwoch abend fand im „Proter“ eine Wählerversammlung statt, in welcher der freisinnige Landtagsabgeordnete Günter erschien, um sich wegen seines Verhaltens anlässlich der Abberufung in der zweiten Kammer zu rechtfertigen. Die Versammlung, der sich die Konservativen und Nationalliberalen fern gehalten hatten, nahm eine Resolution an, in welcher sie dem Abg. Günter ihre Zustimmung aussprach.

— Reichenau, 11. Dezember. Einer schwierigen Operation mußte sich jüngst die Ehefrau eines hiesigen Malermeisters unterziehen. Dieselbe war seit längerer Zeit magenkrank, und alle Medizin erwies sich als erfolglos, so daß nur noch eine Operation übrig blieb. Die Frau begab sich deshalb in die Privatklinik des Herrn Dr. Göbel in Leipzig, wo diese vor sich ging. Herr Göbel entfernte den Magen, welcher gänzlich unfähig war, irgendwelche Nahrung aufzunehmen. Die Frau ist jetzt wieder nach Hause gekommen und fühlt sich ganz wohl. Nur muß sie beim Essen noch sehr vorsichtig sein, bis sich der